









ableinung Ferdinandi 1. wegen ansuchung des Hertzogth.
Wirtemberg, Prag 1534.

Ausschreiben, die Beschwerung des Keyserl. Camergerichts
belangende, Straßb. 1539.

Ermahnung an den Keyser des Evangelij halber in seinen
Erblanden, 1546.

Verwahrungs-Schriefft der Stände Augsp. Conf. ihrer
Kriegs-Tüftung halber, 1546.

Jo. Friderichs, Churf. zu Sachsen, u. Philippi, Landgrafen
zu Hessen, Bericht, warum sie des ungehorsams
gegen den Keyser beschuldigt werden

Werkentnis u. Erklärung auff Interim der
Stette Lubek, Hamburg u. Magdeb. 1548.

Gegenbericht der Predicanten zu Franckfurt am
Mayn auff 14 Klagschriefften der Fremischen
Predicanten daselbst 1597.

Defension articul der Reformierten Stände
des Koenigr. Moheim, 1609.

Majestats-Brieff vor die Stände des Koenigr.
Moheim 1618.

Copey eines Schreibens, so Christianus II. Churf.
zu Sachsen an Keyser Matthiam abgehen lassen
1619.

2. Discurs, die Evangelische des Ertzhertzogth. Oesterreich
betreffende 1619.

Mira-wundriorum fasciculi, 1624. 199.

Calvinischer Sendbrief an die Lutheraner 1626.
Notvidi, Jo. Königl. Schwedisches Kriegs-gedicht 16.
Fabricij, Jac. Dankfagungs-Predigt nach dem Sieg
bey Würzburg 1632.

Relation was sich zu Breslau a. 1632. zugetragen
Bericht von der großen u. blutigen Schlacht
bey Leipzig a. 1632.

Mysterium Pacificationis Saxonicae, Praga
promulgata 1635.

Libellus protestationis Caroli Ludovici, El.
Palatini, contra injustos processus, in suo
praedictum institutos, Londini 1637.

Venatoris, Malth. Epistola de praesenti Ger-
maniae statu, 1638.

Manifest Caroli I. Regis Magnae Britanniae, in
Reich der Ger-Halt betretend, London 1642.

Ausszug aus Punkten der Liga Sancta 1646.

Bovij, Thomas. Fünfzigste Historien au den Fürst
Paulum V. 1607.

Pacifications-Artikel zwischen dem Papst und
Großstadt Venedig 1607.

Capitulation Keyfers Leopoldi, Franc. 1658.

DEFENSION

Articul.

8. 9.

Von den Reformierten
Ständen in der Cron Böhheim / als der
Herren / der Ritter / der Prager / vnd anderer Stätt
Abgesandten / so samplich zu der Böhheimischen Confession sub
utraq; , wie selbige Kayser Maximiliano Hochloblich: vnd Seligster ge-
dächtnuß / auff dem im Anno 1575. gehaltenen allgemeinen Reichstag vber-
antwortet / von höchstgedachter Kay: May: auch / zu mehrmahlen Confir-
mirt worden / 2c. Welche Defension sach / bey gehaltenem Böhheimischen
Landtag ihro Röm: Kay: May: als jetzt Regierenden Böhheimischen Kö-
nig / von obbemelten Ständen den 25. May. dieses schwebenden 1609.
Jahrs / in vnderthänigkeit vbergeben / vnnnd sich hiemit darzu
bekennt zu haben / rund erkläret.

Mit angehengten zweyen Relation
oder Ständt schreiben.

Darinn ein vertraute Ansehenliche Per-
sohn / so dem Landtag selbstem beygewohnt / einem lie-
ben Freund des Landtags verlauff vnnnd wichtigkeit außführlich
berichtet / da das erste den 28. Januarij / das ander aber vom 25. May.
dieses lauffenden 1609. Jahrs angefangen / vnd was darauff in Religions sachen / vnd Wunderwerck
von tag zu tag sürgangen / tractiert vnd gehandelt worden / aygentlichen befunden / 2c. Zum theyl
in Böhheimischer Sprach auff der drey Stende sub utraq; , in Böhheim befelch / in Truck
verfertigt. Jegund aber als Schrifft vnd gedencwürdig in Teutsch Sprach
Männiglichen zu Nutz vnd Frommen vbersetzt.

Gedruckt im Jahr / 1609.

D E F E N S I O N

Latina

Latina des Reformierten

in der von der Kron: Obern als der

Land: Obern: und andern: Staat

in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

Die angeführten Sachen Relation

oder Bericht

des ein: ort: in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

des ein: ort: in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

des ein: ort: in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

des ein: ort: in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

des ein: ort: in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

des ein: ort: in: dem: Land: Obern: und andern: Staat

Gedruckt in: dem: Land: Obern: und andern: Staat



**Articul von Anordnung der Defension/
vnd Beschützung der Religion vnd des wahren
Gottesdienst / wie derselbe auff diesem Landtag
angestellt vnd würcklich beschloffen
worden.**

A Ich thun kund vnd bekennen vor jedermänniglich/
das nun etliche Jahr hero die von der reformirten Religion
dieses Königreichs Böhmen / von den vermeinten Catho-
lischen viel vnd grosse/vnleidliche/vnträgliche vnd newerliche
beschwerden / jämmerliche Tyranny ihrer Christlichen
freyen Bekandnuß halber erdulden / außstehen vnd schmerz-
lich in sich fressen müssen. Als nemlich haben sie vielen auß den Ständen ihre
Prediger vnd Seelsorger/gar auß ihren Häusern gewaltiger weiß auffgeho-
ben vnd dieselben weggeführt/ deren etliche zuvor mit schweren Gefängnissen
vbel gemartert vnd geplaget/ als Käzer vnd schädliche Verführer außschrey-
en/ vñ ferner von ihren Aemptern darzu dürstig gestossen vnd abgesetzt/an ihre
stelle/ ihnen den Ständen Päpstliche Messpfaffen vnter einerley mit gewalt
auffgetrungen vnd eingesetz: In denen Kirchen so sie/die Stände/ zu Übung
wahrer Christlicher Religion mit grossem Kosten auffgebawet / kein exerci-
tium zu halten/starck vñ ernstlich verbotten / ja dieselbige gar zugeschlossen vñ
verpitschiert: vielen ihr anerbtes Gut mit gewalt genommen vnd zu sich ge-
zogen: Andere Kirchen auffzubawen vnbesüßter weiß nit gestatten wollen:
den Bawersleuten bey straff den Zehend ihren Seelsorgern nicht zureichen/
noch folgen zulassen ernstlich befohlen vnd auffgelegt / daran nicht ersättiget/
sonder sie noch darzu die vnruhige / auffrührische Pfaffen auff den Cankeln
vor Käzer/ Höllebrände vnd Teuffel außgeruffen/ vnd mit andern dergleiche
Lästerung vnd Schmechworten beschmüzt vnd injurirt: Der verstorbenen
Leichnam/ so vnder beyderley gewesen / in den Kirchen vnd auff die Freyhöffe
zubegraben nit zugelassen/ja dieselbige vielmehr auff die Wege vnd andere der
A ij gleichen

Defension Artikel.

gleichen unzimliche oder ungebürliche Dertter / als vntern Rabenstein zu legen vnd zuverscharren / gebotten: Das Leuten / Tauffen / Ehe einsegnen / da man nit Päpstlich werden vnd abfallen wollen / versagt / rind abgeschlagen: Es haben auch viel von den Päpstlichen vnter Herren / ihre Vnderthanen vnter beyderley mit gewalt zum Abfall vnd annehmung der Catholischen Lehr mit Gefängnissen / prügeln / gewaltsamer von einanderreißung vnd außzerung des Mundes gezwungen vnd getrungen: Viel vom höhernstands Personen vor der Kay: Kön: Cansley vnverschuldter weise verklagt / vnd sie daselbst mit harten rauhen Worten angefahren vnd angeschmarcht: Andere einleiblichen Eyd zu thun genötigt: Andern auffm Schloß zubleiben befohlen: die / so geringes Stands gewesen etliche Wochen gefänglich gehalten / arme Leut aber haben sich mit grossen summen Gelds auß den tieffen Thürnen mit höchster verlust ihrer Nahrung lösen müssen / welche hernach den Capuciniern zum besten kommen / die doch als Keger noch darzu verspottet vnd hönisch außgelachet. Zu dem auch etliche Herrn die Gefäll vnd das Einkommen von denen Pfarren / die sie doch von ihrer Kay: May: erkauft vnd auch bezahlet / den Jesuiten zu geben genötigt / vnd solches in die gemeine Landtassel noch vber diß einverleiben lassen / vnd sie also von ihren erkauften Freyheiten abzutreten gezwungen / ihnen das ordentliche Recht darüber wider alle Billigkeit vnd Erbarkeit abgeschnitten vnd versagt / viel schädliche Aufruhr / Drangung vnd Empörung mit geschwinden Practicken angestiftet: Viel Comedien den reformirten vnder beyderley zum Spott vnd Hohn gehalten vnd gespielt: Viel ihrer ämpter einzig vnd allein der Religion halber / mit grossem schimpff entsetzt: Vielen ihre Gewerbschafft / Nahrung vnd Handthierungen nidergelegt / abgestriekt vnd verbotten / vnd andere dergleichen mehr vnerhörte beschwerden / schmach vnd schand / allerley Noht vnd Jammer den reformirten zugefügt / angethan vnd erweisen. Vnd diß alles wider alle Böhemische Recht vnd Landtäge / an welchen doch diß außtrücklich versehen vñ beschlossen worden / daß kein theyl dem andern schaden / sondern viel mehr / das beyde theyl / so wol vnter einerley als beyderley gute freunde vnd für einen Mann bleiben vnd stehen solten. Solchem aber allen haben sie stracks ex diametro zu wider gehandelt / damit nur alle Christliche Lieb vnd vereinigung / vnd also wahre Christliche Religion gang vnd gar auffgehoben / vertilget vnd außgerottet werden möchte.

Weil dann sie / die drey Stände der Cron Böhmen vnter beyderley solches länger nit dulden vnd ertragen mögen / als sind sie bey ihr Kay: May:
als

Defension Artikel.

als ihrem gnädigsten König vnd Herren zum vierdten mahl / auffm Landtag zu Prag gehorsamlich erschienen / vnd bey solchem keine zeit / grossen beschwerlichen Kosten / vnd ihren eygenen schaden geachtet noch angesehen / viel führene ansehlliche intercession schreiben außgebracht / vnd ihr Kay: May: vnderthänigst vbergeben / daß dieselbe sie doch von solchen hocheerbärmlichen eingerissenen beschwerden einmal entledigen / erretten vnd befreyen / die Freyheit der Religion confirmiren vnd bestettigen / bey der Böhmischen Confession, welche man zuvor Augspurgisch genent / so da den Christlichen Glauben vnd andere Artikel auß grund Göttlicher Schrift gezogen vnd zusammen getragē / in sich helt vnd begreiffet / wie dieselbige auch Kay: Maximiliano im Jahr 1575. vberreicht worden / ruhig verbleiben / vnd nach den Compactaten / die da auffm Landtag Anno 1567. Cassirt / abgethan vnd auffgehoben / zu leben nit zwingen / über ihre Pfarzer / so wol Deutsche als Böhmische selbst regieren / dieselben auff die Pfarren zusetzen Macht vnd Gewalt geben / ihn auch hinsüro solchs vnzeitiges / ganz vnbesüzetes / vnbilliges verbieten / die Todten zubegraben / Leuten / Tauffen / Ehe einsegnen nit mehr gestatten / das Consistorium vnd Academia vnd dasselbige mit newen Theologis vnd Professoribus zubesetzen / auch darüber auß ihrem mittel gewisse Defensores zu erwöhlen in ihren gewalt / wie jederzeit gewesen / widerumb vberantworten wolle / wie dann solches ihre / der Ständt vbergebene Supplication mit mehrern außweist.

Darüber vñ darauff ob wol wie Stände von ihr Kay: May: auff dem 1608. gehaltenem Landtag / vnd auch in dem 1609. außgegangenen Mandat / soviel gleichwol erhalten / daß ihr Kay: May: allen Ständen / so sich zur Böhmischen Confession bekennen / die Freyheit der Religion zu securiren vnd zuuersichern / sie darbey auch zu schützen vnd handzuhaben / bey vorigem vnd jehigem Landtag verheissen / so haben sie die Stände / doch bishero keine endliche vnd gewisse securation vnd sicherung über solchen Articul die freyheit der Religion betreffendt erlangen mögen. Vnd nach dem / hingegen die vnder einerley mit etlichen von ihrer Kay: May: sub & obreptitiē, außbrachten resolutionibus (wie dann den Ständen auch ganz wol bewust / daß ihnen hiebevör niemals dergleichen genötigte / vnbilliche beschwerden angemutet worden) sich versichern / vnd also von den andern Ständen vnder beyderley / gern absondern wollen: als haben sie / die reformirten Ständ: solchem allem / wie billich / widersprochen / darauff begehrt / daß es bey dem / sie bey regierung vnd lebzeiten Kay: Ferdinandi vnd Maximiliani gehalten wor-

A ij den

Defension Artikel.

den/ auch jegund noch bey Regierung Kay: M. verbleiben solle. Hertzwiſche haben ſich nicht geringe Zwispalt/ merckliche Zertrennung vn̄ Auffruhr vnter den Ständen erhobe/ auch ſind mancherley Reden vom gemeinen Mann erhört worden/ wie in andern Landen Muſterung gehalten werde/ vnd ein wol zugerüſtes Kriegsvolck albereit vorhanden ſey/ zu was end aber ſolches angeſehen/ vnd wem es gelten möge oder ſoll/ könn ein jeder verſtändiger bey ihme leichtlich erachten.

Derowegen/ da nun ein Standt dem andern in etwas verpflichtet vnd verbunden/ ſo ſollen ſie in allen vnd zuſörderſt Kön: May: vnd ein jeder ſich ſelbſt/ diß Königreich/ alle gute löbliche ordnung vnd Recht/ vnd fürnemlich den rechten Gottesdienſt/ die Ehr deß Allmächtigen/ ein jedweder ſeine eigene Seele vnd Seligkeit/ vnd was ferner zu erhalten der wahren Religion vnter beyderley dienen mag/ ohngehindert vnd ungeirret/ deren vnter einerley/ einmütiglich mit aller freudigkeit defendiren/ beſchützen vnd handhaben.

Daher ſie auch in glaubwürdige erfahrung gebracht/ das alles ſolch vnglück bißhero nur von böſen Aufſwiggern vnd Rathgebern hergerührt/ die ſolches vorſeklich vnd böſlich angeſtifftet/ nur zu dem end damit ihr Kay. Ma. auch dieſer Cron Böhmen gleich wie ſie hiebovor Ungern/ Mehren vn̄ Deſterreich durch böſliches rathen verlohren/ gang vnd gar beraubet/ vnd entſezet werden/ vnd die vnder Einerley allein das Feld behalten/ die Stände aber vnter beyderley Tyranniſch verfolget/ auß dem Reich elendiglich geſtoſſen/ vnd hergegen daſſelbe/ der Böhemiſchen Nation zu ewiger ſchand vnd ſpott mit außländiſchen frembden Gefindlein erfüllet werden möchte.

Demnach den Ständen in ſolcher verderblichen Beſchwerung/ Aufſechtung/ Mühe vnd Gefahr länger zu verharren vnmöglich/ ſondern erinnern ſich/ daß Ihr Kay. May. verſchieden Jahr/ da noch guter Friede war/ auff dem Landtag allen Ständen dieſes Königreichs/ gnädigſt vortragen laſſen/ daß ſich dieſelbige bedencken/ auch dahin laboriren vnd ſich bemühen wolten/ wie eine Defenſion anzustellen/ daß ein Land dem andern im Nothfall zu hülf kommen möchte. Welches aber Ihr May. ſelbiges Jahr biß auff den am nechſt verſchieden Martini gehaltenem Landtag verſchoben/ vnd vnder deß durch gang Böhmen gewiſſe Zuſammenkünffte/ wegen anſtellung ſolcher præparatorien vnd auffbringung einer anſehenlichen Summa Geles/ zu halten gnädigſt befohlen vnd verordnet. Darumb im Namen der heyligen Dreifaltigkeit/ Einigen/ Ewigen/ Allmächtigen Gott/ haben ſich die Herren/ die von der Ritterschafft Präger vnd der andern Städte Abgeordnete/

Defension Artikel.

geordnete/ alle drey Stände vnter Beyderley / bey allgemeiner Versamm-
lung/ auff dem Schloß zu Prag/ einer solchen Defension mit einander ein-
helliglich (so wol die an- als abwesende/ bey verlierung ihrer Ehr) verglichen/
vnd dieselbe/ nach genugsamer/ vorgehaltener vnd reiffer Berathschlagung/
endlich beschlossen. Dann sie nicht gern wolten/ daß es ihnen also/ gleich wie
vor ein Jahr geschehen/ ergehen solte/ da den Ständen/ nicht ein kleines
Theyl dieses Lands mit vnwiderbringlichem Schaden vnd verlust viler Syn-
wohner ganz Türckisch vnd Vnchristlich beraubt vnd geplündert worden.
Diesem derowegen in der zeit zu begegnen vnd vorzukommen / So setzen / ord-
nen vnd wollen wir / samptlich vnd sonders / mit gutem bedacht vnd reiffer
vnsrer aller berathschlagung/ diese Defension folgender gestalt anzustellen.

Erstlich / daß ein jeder auß allen dreyen Ständen/ auch andern In-
wohnern dieses Königreichs Böhmen/ sich mit wol außgerüsten Rossen ver-
sehen / vnd nach laut der bey dem Anno 1596. gehaltenem letzten Landtag
beschehener Contribution von einem jeden Landgut / hingelichen Belt / vnd
was sich ferner zuthun gebürt/ noch einmal so viel zuschicken / vnd zu geben
schuldig sein sollt. Als nemlich / woh zuvor ein Ross gewesen / sollen jetztund
zwey sein / vnd woh zuvor zwey jetztund vier / vnd so fortan. Gleicher gestalt
sol es auch mit den Vnterthanen gehalten werden/ nemlich/ den zehenden vñ
fünfften Mann. Sie sollen aber sambt vnd sonderlich mit aller Macht vnd
Gewalt in guter bereytschafft sitzen/ vñ sich gefaßt halten/ damit/ da es die Noht
also erforderte/ wann vnd zu welcher Zeit es ihnen/ von den verordneten wis-
lich gemacht vnd angezeiget würde / sie ohne allen Verzug eylends zu Ross
vnd zu Fuß/ bestimpte vnd angedeute Dertter vnd Stellen zusammen stossen
könte.

So soll auch ein jedlicher/ er sey Freyherr/ Ritter oder Bürger/ ent-
weder selbst in eigener Person erscheinen/ oder einen andern/ doch daß der-
selbige ein guter Kriegsmann sey/ an seine statt schicken / vnd also keine ande-
re/ als nur versuchte/ vnd tüchtige Soldaten/ ihrem Obersten / Rätthen vnd
den andern dazudeputirten Commissarien / gebürliches gehorsams praesen-
tiren. Nach solchen sollen sie Ihre K. May. diß Königreich Böhmen/ alle
Stände/ so wol die vnter Beyderley / als auch die vnter Einerley / alle gute
Ordnung vnd Recht/ vor aller Gefahr/ als getreue vnd auffrichtige Liebha-
ber des Königs/ vnd ihres Vatterlands/ defendiren vnd beschützen/ bey gefes-
ter Straff des Rechts/ so lang/ biß alles zum gewünschten End möchte ge-
bracht worden sein.

Defension Artikel.

Über solches Kriegsvolk aber / haben die Stände vnder Beyerlen / zum Obersten Befelchshabern außersuchen vnd erwöhlet / als nemlich auß dem Herrnstand / zu Obersten Leutenant / Herrn Heinrich Matthes / Grafen von Thurn / auff Weltschitz / Kay. May. Kriegs Rath: Zum General Feld Marschal / H. Leonhart Cocona von Fels / auff Engelsberg / Kay. May. Rath: Auß der Ritterschafft / zum Obersten Wachtmeister / Hans den Jüngern von Bubna auff Sawrschn. Diese jez gemelte Obersten sollen mit denen von den Ständen erwöhleten Directorn, Obersten vñ Landherren zu Rath gehen / vnd nach ihrem besten verstand / gutachten vnd wolgefelliger meinung / alles dirigiren / verhandlen vnd schliessen.

Vnd dieweil ihnen die Stände nicht allein die Grenzen / sondern viel mehr / die Königl. May. diß Königreich / vnd was ihnen sonst am liebsten sein mag / Ehr / Leib vnd Leben / Hab vnd Gut / Weib vnd alle Ehrbarkeit / deswegen Böhemische Nation vor vielen andern hievor berühmet gewesen / vnd noch hoch angelegen sein lassen / ohne Contribution vnd Gelt aber nichts wichtiges angefangen / viel weniger verichtet werden mag Darumb vnd auß dieser wichtigen vrsach / so wollen die Stände vnder Beyerlen / daß al' e die im 1596. Jahr gehaltenen Landtag / bewilligte Steuer vnd Contribution (doch die Haussteuer / so dieses Jahr auff dem Landtag bewilliget worden / außgenommen) ein gebracht / vnd denen zu End benannten Personen / (dann denselben die Stände allen völligen Gewalt zu außrichtung dieses allen vbergeben) vnd auff zwen Termin nemlich von anfang dieser Anlag / in 4. Wochen der halb theyl / darauff der ander theyl in 10. Wochen erlegt werden solle. Vnd soll keyner dieselbe zu geben sich verweigern / oder einige außflucht vnd vrsach fürwenden / bey Straff / die von den Verordneten gesetzt vnd benennt werden wird: Sondern ein jeder solche bey zeiten mit seiner Obligation vnd Registern / wie Ehrlichen Leuthen solchs wol anstehet / an gebürende Ort durch vertrawte Leuth lieffern. Da aber einer oder der ander solche angelegte schuldige Contribution, laut dieses Landtags / auch für seine Vnderthanen solche zuerlegen schuldig were / Er aber dieselbe von ihnen nehmen / vnd sich damit vnbillich beschweren würde / derselbige soll solches auß seinem eignen Seckel duppelt erlegen.

Diewel auch den Stände wegen des grossen täglichen aufflauffenden Vnkosten / vnd anderer wichtiger Geschafft / länger bey sammen zu verharren ganz nicht gebüren will / zu dem damit die Grenzen beschützt werden möchten / vnd auch solche hohe vnd wichtige sache bey welcher mancherley Zufall vnd Umstand

Defension Artikel.

Umbsi änd sich erzeigen/ geschwinden Rath vnd gute Anschläge bedarff/ vnd keinen verzug leidet/ als ist hoch von nöthen Gottsförchtige Leuthe/ die den König vnd ihr Vatterland lieben/ die da Getreue/ Auffrichtige/ Beständige/ Fürsichtige/ vnd die alles guts ihrem König vnd Herrn vnd allen andern Inwohnern gönnen/ zuverordnen/ nach welcher Rath vnd Meinung alles recht vnd wol angestellt werden möge. Sintemal kein ding ohne vorhergehenden guten Rath außgericht vnd beschlossen werden kan. In erwegung nun dieses vnd auß solcher vrsach/ haben die Stände zu Directorn vnd Gubernatorn dieses Defensionwercks erwöhlet vnd benennet folgende Landtherrn.

Auß dem Herren Stand.

Peter Boek Herz von Rosenberg/ auff Trscheboni. Regierender Herz des Hauses Rosenberg/ Kay. May. Rath.

Hans Georg von Schwamberg/ auff Borlick. Kay. May. Rath/ vnd Oberster Hoffrichter des Königreichs Böhheim.

Hans Seshymo von Seshymowa Austi/ auff Austi/ vnd Gisterpech. Kay. May. Rath vnd Kriegsoberster des Königreichs Böhheim.

Theobald Schwihoffsky/ von Risenberg vnd Schwihowa/ auff Horaschowiz. Kay. May. Rath.

Kadislaw der Elter von Chiniz vnd Tettowa auff Tepliz/ Daubrenberg Honspach/ vnd auff new Bisterniz/ Kay. May. Rath.

Carl von Wartemberg/ auff Rohosch vnd Skalach. Kay. M. Rath.

Hans Ludwig/ von Ritschan auff Horschowiz. Kay. May. Rath.

Wilhelm der Elter von Lobkowiz/ auff Rheinorschowiz/ Tschekowiz vnd Mirschkaw/ Kay. May. Mundscheneck.

Joachim Andreas Schlick von Holetsch/ Graf von Passaun/ vnd Loctte/ auff Schwizaw vnd Kowni.

Wenzel Wilhelm von Rupa/ auff Tornaw vnd Schwiteniz.

Wenzel Budowiz/ von Budowa/ auff Kadisch bey der Yser/ Kotschnowiz vnd Sasad. Kay. May. Rath.

Von der Ritterschafft.

Georg Gerstorff/ von Gerstorff/ auff Choldiz. Kay. May. Rath.

Matthias Stambach/ von Stambach/ auff Sirbei/ Kornhaus vnd Prscheruben. Kay. May. Rath.

W Nicolans

Defension Artikel.

Nicolaus Berkowfky/ von Schebirschan vnd Roschotiz/ Kay. M.
Rath.

Bernhard Hodiowfky von Hodiegora/ auff Rfchepiz.

Christoff Sixthumb / von Sixthumb/ auff new Schumberg vnd Kla-
sterky.

Georg Wandfchur von Rfcheniz/ vnd auff Studensy.

Georg Hochmuth/ von Harofaw / auff Kaufniz vnd Biely.

Bohuslaus von Michalowiz/ auff Kweniz vnd Newfattel / des Kö-
nigreichs Böhmen Landschreiber.

Henrich Otto/ von Loß auff Komar.

Wenzel der Elteste vnd Bratislaus von Mitrowiz / auff Litenaw.

Auß den Stätten/ Auß der Alten Statt Prag.

Adam Leonhard von Mayenberg auff Welckaw Kay. May. Diener.

Wenzel Magerle/ von Sobifchaw/ Kay. May. Diener.

Martinus Früwein von Podoly.

Simeon Humburg/ von Humburg.

Nathanael Wodniansky von Bratschan.

Auß der Newen Statt Prag.

Egydius Pergar/ von Tschaktolowiz Primas.

Magister Valentin Kochan von Prachowitz.

Von der Klein seiten.

Christoff Kober von Koberfperg.

Von Klataw.

Daniel Koral/ von Tefchen.

Von Tauf.

Adam Woprch/ von Bratschan.

Diefen jetzt benannten Persohnen haben nun die Stände allen völligen
Gewalt ybergeben/ vnd sich ihnen gänglich vertrawet / daß dieselbige nemlich
zugleich

Defension Artikel.

zu gleich mit den Obersten Leutenanten (welche mit Rath vnd zuthuung der dreyen Ständen vnder beyderley vber die Zahl des einheimischen / auch noch frembdes außländisches Kriegsvolck / ihnen den Ständen zum besten / vnd vmb mehrer sicherheit willen / do es die Noth also erfordern möchte / zu abwendung alles Vnhens / auch zuerhaltung vnd freyer übung wahrer Christlicher Religion / bey der sie ins fünfftig / ruhig / vnbezübt vnd vnbedrängt verbleiben möchten / werben vnd schreiben zu lassen / Jetzt auch etliche versuchte Kriegsoberste (mit denen allen er sich vmb ein Wartgelt zu vergleichen / innt Bestallung zunehmen / frey Macht / vnd Gewalt hat) Feldmarschalen / vnd den andern Befelchshabern sich berathschlagten / vnd eines gewissen Orts / da etwa die Noth am größten seyn würde / vnd dahin das Kriegsvolck zu weisen vnd zuführen sey / einhelliglich verglichen / auch desselbigen ein theil zu versicherung ihrer selbst vnd beschirmung Kön. May. behalten / oder heischender Nothturfft nach / zu sich beruffen mögen. Gleich wie sie die Berordnete sich auch in der zeit bey Chur vnd Fürsten / vnd andern angrenzenden / vmbliegenden Ländern vnd Stätten des Römischen Reichs / vmb hülfß bewerben / vnd zeitlich dieselbige ersuchen sollen. Vnd da einer oder der ander von dieser Welt (welches doch Gott gnädiglich verhüten wolle) abgefördert würde / oder auß andern erheblichen Ursachen / in seinem anbefohlenen Ampt länger nit verbleiben könnte oder wolte / der sol einen andern auß den Ständen an seine stelle vorschlagen vnd beruffen / auch zuvor fleißig sich vmb qualificirte vnd darzu tügliche bequeme Leuthe vmbsehen.

Welcher aber wider Kön. May. vnser liebes Vatterland etwas fürzunehmen / sich vnderwinden / auch solcher vnserer Ordnung vnd Christlicher Religion nicht gemäß sich verhalten / vnd also als ein vngehorsamer vnd vntrewer betreten vnd erfunden würde / derselbe soll mit ernster vnachlässlicher Straff angesehen werden. Wie dann der Inhalt dieser Defension weiter vnd mit mehrern zuverstehen gibt. Insonderheit vnd fürnemlich / so sollen sie das jenige / was zur Ehre vnd Lob des lieben Gottes / vn̄ zur Wohlfahrt vnseres Königs wie auch des Vatterlands / auch Confirmation vielgedachter Böhemischer Confession / freystellung der wahren Religion vnder beyderley / darneben zubeschüzung vnd handhabung der vralten Privilegien / Libertet / Freyheit vnd Landrecht / oder anderer guter löblicher rühmlicher Ordnungen / (über welches alles dann / alle drey Stände denen von ihnen am Landtag erwöhlten Persohnen gänglich trawen) dienen mag / wol in gute acht nehmen / auch ihr Ampt / so lang vnd bis diß alles zu gutem gewün: schten

Defension Artikel.

wünschten End gebracht / vnd dasselbe von den bemeltesten dreyen Ständen von ihnen widerumb abgefördert sein wird / alles mögliches fleißes trewlich regieren / verwalten vnd vertreten. Darauff vnd hierüber / haben die verordneten den Ständen angelobt / daß sie weder öffentlich noch heimlich / auch nicht das geringste ohn ihr vorwissen vnd willen verhandlen / vornemen oder sich in etwas einlassen / auch sie nicht verlassen / noch von ihnen abfallen / vnd sie mit einiger hülff vnd trewer beförderung nicht versäumen oder versahrlässig machen wollen. Da über diß auch einer oder der ander auß den Ständen es sey welcher gestalt vnd warumb es wolle / Gerichtlich citirt , geladen oder erfordert werden solte / derselbe soll zu compariren vnd sich zu stellen / auch nicht die geringste Red vnd Antwort darauff zu geben weder jetzt noch künftiglich / gang nicht schuldig sein / es sey dann / daß die obgedachte verordnete Personen vmb solche citation vnd Ladung selbst gute wissenschaft trügen / vnd von demselben ihnen zu pariren befohlen vnd gerathen würde / so lang bis alles glücklichen vollbracht / vnd dasjenige / darumb diese Anordnung geschehen / zu völligem benügen / erlangt worden.

Ferner so von den Stände / einem jedwedern auß den aufgezeichneten / vnd zu diesem werck deputirten Personen / von obgedachten Renten vnd Einkommen / zu ihrer vnterhaltung bewilliget / als nemlich einem Freyherrn / Monatlich 160. fl. Reichsmisch: Von der Ritterschafft / 140. Von den Stätten 55. fl. Es sollen aber auch alle Stände / vnd ein jeder insonderheit / die Verordneten nicht allein / bey werender jetziger Regierung / sondern auch künftiglich zu Friedenszeiten / da ihnen dermal eins von jergends einem etwas von jetzigen schwebenden Sachen bößlich wolte vor- vnd auffrucken / als einige Beschwerung / sie sey beschaffen wie sie wolle / deswegen angethan vnd zugemuthet würden / zu defendiren , vnd trewlich zu vertreten verbundē sein / bey der im Landtag litera D. 48. angegesetzter Straff.

Beschließlichen / so dienet vnd ist auch solche Defension für die jentgen / so vnter einer ley sind anders nicht dann zum besten gemeint / darumb die Stände dieses Königreichs Böhmen vnter beyder ley / vnd andere der Böhmischen Confession zugethane / die Stände vnter einer ley / gegen welche sie dann wegen der nahen Blutsfreundschaft vnd anverwantschaft / auch wegen der guten bishero gehaltenen Nachbarlichen Correspondenz / deswegen in guter Hoffnung stehen / vnd hiemit ihnen solches nochmals wol zubedencken / anheim geben) freundlich bitten / vnd bey ihren Pflichten / natürlicher schuldigkeit / damit sie neben ihnen ihr Kay. May. als ihrem König vnd Herrn /
vnd

Defension Artikel.

vnd dem Vatterland verobligirt/verwanth vnd zugethan seind/ trewlich vermahnen/das sie zu ihnen treten/vnd solche hochnotwendige Defension, sampt ihnen auff sich nehmen/vnd zu gleich den Christlichen Glauben / so wol vnter einerley / als beyderley / darneben Kay. May. vnserm gnädigsten König vnd Herrn/ zu abwendung aller Gefahr/ vnser liebes Vatterland/ die Cron Böhmen/ vor eufferstem verderben/ vnd eingewurzelten / hochgefährlichen Beschwerden/ ein jeder sich selbst / für Angst vnd Jammer / zuerhaltung Christlicher Liebe vnd Einigkeit einmütiglich / vertheidigen vnd beschützen helffen wollen. Da nun sie/ die Stände vnder einerley/ solches thun/ vnd zu solcher Defension treten werden/ so gedencen vnd wollen sie samptlich / mit Hülff des Allmächtigen Gottes/bey ihr Kay. May. Leib vnd Gut/ standhafftig getrost auff zusehen/ fußzuhalten vnd zuverbleiben bis in den Todt/ zu welchem sich auch Ihr Kay. May. gewiß verlassen vnd dessen gänzlich versichert sein solle.

Kurzer Extract aller Contribution vnd Hülffe / wie dieselbige auff beyden Landtagen / Anno 1596. bewilliget/vnd jetzt gleichfals von den Ständen vnder beyderley angenommen worden.

Auff dem ersten Landtag Anno 1596. ist folgendes verwilligt worden: 1500. reyhige Pferd / 500. Artabusierer / vnd ein Regiment gemeiner Knecht/ 3000. zu vnderhaltung vnd außzahlung aber des andern Regiments ist auff 6. Monat zu 15. Meißnischen Groschen/ vnd dann von allen Kay. May. vnd der Stände Vnderthanen 1. Meißnisch ssz. bewilligt worden. Vnd solches auff zween Termin zuerlegen/ nemlich auff S. Georgij 3. Ort/ vnd Michaelis 3. Ort. Die Präger vnd andere Stätte sollen an statt dieses erlegen/ 9375. Meißnische ssz. vnd noch vber dis / 37500. Meißnische ssz. auff obgemelte zween Termin.

Item / die Vnderthanen / alle vnd jedes Monats zu 6. Böhmischem Groschen/ thun 6. Monat / 36. Böhmische Groschen / denen aber auch zu hülff kompt ihr Gesinde/ dessen ein jedes von jedem Schock geben soll / 2. Meißnische Groschen.

Kurzer Extract

Item / ein jeder Schäffer 1. ssz. Ein Knecht aber halb so viel / auff 3. Termin.

Item / die Freyleut vnd Eynghumber ein jeden Monat 1. ssz. vnd also sechs Monat 6 ssz. Meißnisch auff 3. Termin.

Die Prager / vnd die andern Stätte auß jedem Hause 12. Böhmisches Groschen / vnd also 6. Monat 1. ssz. Meißnisch / vnter welchen auch alle Häuser der Geistlichen zuverstehen. Vnd ist solche Contribution in 3. Termin gefallen. Der erste in 2. Monat / am ersten Sontagnach Ostern. Der ander / am Montag nach S. Veit im andern Monat. Der dritt / Matthei gleichfals in zwey Monaten.

Die Juden / von ihren Häusern / zu 4. ssz. Meißnisch.

Item / von jedem Schock Karpfen 5. Groschen Böhmisches.

Item / von ein Eymmer Wein 5. Groschen Böhmisches.

Item / von einer Lagel süßen Wein 1. Thaler.

Vom Vieh / von ein Bingerischen Ochsen 15. Böhmisches Groschen.

Von einem Polnischen 12. Böhmisches Groschen.

Von einem einheimischen 10. Böhmisches Groschen.

Von einer nutzbar vnd gelten Kuh / 6. Böhmisches Groschen.

Von einem Kalb 3. Böhmisches Groschen.

Von einem Schaaff / Hammel vnd Boek / 1. Böhmisches Groschen.

Von einer Maß Brandwein 1. Böhmisches Groschen.

Die Juden so 20. Jahr alt sind / vom Haupt 2. Ducaten. Die so 10. Jahr / vom Haupt 1. Ducaten.

Ferner von einem Schlot zu 10. Böhmisches Groschen / auff zween Termin / ein auff S. Veit / den andern auff S. Gallen.

Von Krämen / alle Kauff vnd Handelsleut / Krämer vnd Handwerker zu Hoff vnd anderswo. Item die Juden / sie handeln mit was sachen sie wollen / sollen geben / was ihnen von den darzu verordneten vnd bestelten Personen auferlegt wirdt. Solches ist auch von der Herrn / derer von der Ritterschafft / Krämern vnd Handelsleuten / die sich in deren Stätten vnd Märkten auffhalten / zuverstehen.

Item / zu Außzahlung des Kriegsvolcks auff den Gränken / von jedem Gut oder Forwerck zu 20. Groschen auff zween Termin. Der erst auff Bartholome / der ander auff Nicolai.

Die Prager vnd andere Stätte haben gleichfals auff gedachten zween Termin erlegen müssen / 25000. ssz. Meißnisch.

Item

aller Contribution vnd Hülffe.

Item/ die Eyngehümer vnd Vorsteher sollen nach dem ihre Güter geschätzt / zu dieser Contribution geben / von jeden Schock zu fünffthalb Böhmische Pfennig/ vnd solches den bestelten vnd verordneten Steuer einnehmern neben ihren Bekandnissen / darinnen sie bey ihren Gewissen / daß alles treulich einbracht vnd nichts verschwiegen / vnd betrüglich gehandelt worden/ bekennen.

Am andern Landtag 1569. ist diese Verwilligung geschehen / daß alle vnd jede / vnd zuorderst in ihrer Kay. May. Herrschafft angeessene Vnderthanen/ wie auch die Herrn vnd Ritterstands/ Prager vnd Geistliche Personen/ so wol Kauffleut vnd Leichafen/ welche verschreibungen haben/ von denen Gütern/ so Anno 1575. geschezt worden/ als von einem Gut so 5000. sz. Böhmischen Groschen werth/ 1. Pferd. Welcher aber 12500. sz. auff Zins ligen hat/ gleichfals ein Pferd auff die Musterung/ an welchen Ort nun ihre Kay. May. solche außschreiben wird / schicken sollen.

Item / Fußvolck ein jeder soll den zwölfften seiner Vnderthanen / die Stätte aber den 15. Mann zur Musterung verordnen.

Dieneil auch mit den ersten auffgenommenen 1000. sz. das Kriegsvolck nicht vernützt vnd contentirt mögen werden / als hat derowegen ein jeder von seinen Vnderthanen / doch auß seinem Seckel / vnd von jedwedern 1. sz. Meißnisch noch darzu zuerlegen sich williglich erbotten / vnd ein Theil des selben/ zu S. Gallen/ dieses 1596. den andern theil Mittwoch nach Ostern/ des nechst drauff folgenden 1597. Jahr.

Die Prager vnd ander Stätte 37500. sz. Meißnisch / auff die angeetzte zween Termin.

Aller Stände Vnderthanen aber zu 48. Groschen Meißnisch / gleichfals auff obbemelte zween Termin/ die Befrenten / Fürsteher vnd Prediger zu 1. sz. Meißnisch/ alles auff die benannten zween Termin. Die Juden aber von jedem Haus 3. sz. Meißnisch.

Form einer Bekandnuß/ die einsamblung vnd liefferung der Steuer betreffend.

D Es N. von N. Vrkunde vñ bekenne öffentlich mit diesem Brieffe/ nach dem von ihr Kay. May. den 25. May. dieses lauffenden 1609. Jahrs ein Landtag außgeschrieben / vnd zu Prag auff
B iij dem

Kurzer Extract aller Contribution vnd Hülffe.

dem Schloß daselbsten gehalten worden / als haben die drey löblichen Stände der Cron Böhmen / von Herrn vnd Ritterschafft / Pragern vnd andern der Stätte abgesandten einheltzlich einer vndermeidlichen vnd hochnotwendigen Contribution vnd Steuer mit einander sich verglichen vnd dieselbe bewilliget / welche dann auch hernach am Freytagnach S. Johannis des Täufers / in völliger versammlung öffentlich verlesen / vnd von männiglich angehört worden: Daß nemlich alle dieses Königreichs Inwohner / samptlich vnd ein jeder insonderheit / zu beschirmung vnd beschüzung Kay. May. vnd dann dieses Königreichs / aller Stände so wol vnder beyderley als einerley / gute Ordnung vnd Recht / zu abwending vnd verhütung aller eingerissenen Beschwerden vnd Unglücks / ein gewisse Steuer / wie solche auff den / in An. 1596. Jahr an der Mittwoch nach dem Sonntag / welcher der neundre genennet wird / gehaltenem Landtag bewilliget / vnd folgendes an der Mittwoch nach Reminiscere selbiges Jahrs endlich beschloffen worden / von Fischen / Wein / Fleisch vnd Brantenwein / vnd zwar die erste alsobald nach publicirung solcher Defension in vier Wochen / nemlich den Freytag nach Maria Magdalenæ welches ist der 24. Julij / vnderzüglichen geben vñ erlegen soll. Vnd ich obgedachter hab verkaufft vnd verkauffen lassen / 1. sz. Karpffen vnd Hecht / N. 1. Eymmer Wein. N. 1. Pint Brantenwein. N. 1. Läger süßen Wein. Von welchem allem mir laut solches gehaltenes Landtags / vnd angestellten Defension 1. sz. Groschen Steuer zugeben gebürt. Meine Vnderthanen aber betreffend / so laß ich es wie billich / bey der / in gemeldtem 1596. Jahr / gehaltenem Landtag gemachte Ordnung verbleiben. Vnd hab von Wein / Viech / Fisch / Brantenwein / N. 1. sz. empfangen. Welches alles ich den verordneten vnd bestelten Steuer einnemern / in die mir benandte Statt N. trewlich gelieffert / vnd bezeuge es mit Gott vnd meinem Gewissen / das ich alle solche angelegte Steuer trewlich eingebracht / nichts vbersehen noch verhalten hab. In Verkund vnd zu mehrer Bekräftigung dieses / hab ich mein angeboren Pertschafft hiesfür getruckt.

Auff diese Form sind auch die nachfolgende mutatis mutandis nach obgedachter angelegter Contribution gestelt / der wegen alle hieher zusehen / vor vnnötig geachtet worden.

Fol.

Folgen nun zwey Sendtschreiben / vom
verlauff des Böhemischen Landtags / vnd
darauff tractirten Religions sachen.

Das Erste.

Sünstiger vnd insonders lieber Herz vnd Freund / wiewol
ihr vngezweiffelt von andern allbereit verstanden / was massen sich
der auff den 28. Januarij / diß sechzehen hundert vnd neunte Jahrs /
in puncto Religionis, angangener Böhmishe Landtag / den 1. Aprilis
jüngst widerumb zerschlagen: wird euch doch von mir auch / als der ich den sa-
chen persöhnlich bengeohnet / vnd alles selbst mit Augen gesehen / folgenden
kurzen vnd gegründten bericht hievon einzunehmen / verhoffentlich vnbeschwe-
ret sein.

Vnd haben zwar damals die genante Catholische vnd Bapisten an
ihnen nichts erwinden lassen / wie sie die Evangelische Stände zuvorderst bey
Kay. May. in eufferste verhassung bringen / nicht weniger auch dieselbige vn-
ter sich selbst sondern vnd zertrennen / vnd also alles das jenige / was nechst ver-
wichenen Jahrs ihre Majestat bey gehaltenem Landtag / gedachten Evange-
lischen Ständen in Religions sachen versprochen / widerumb zu ruck treiben /
annulliren vnd zu nicht machen möchten. Vnd weil sie sich mit denselbigem
auff Gottes wort einzulassen / oder etwas abzuerhalten nicht getrawet: Ha-
ben sie wider der Stände Confession etliche abrogirte Landtäge auff die bahn
gebracht / vnd also durch vorgewendt anderer Landtäge authoritet / wie auch
Weyland Kay. Maximiliani hochlöblichster gedächtnuß Assecuration,
Kay. May. beredet: Daß das Landrecht vnd der Königliche End / sich allein
auff die jenige sub utraq, deren Priester vom Erz Bischoff zu Prag ordinirt
werden / vnd den Bapst zu Rom für das Oberste Haupt der Kirchen erken-
nen / es auch mit demselbigem in allem / aufferhalb des gebrauches des Reichs
im Nachmal halten thun / vnd daher Calixtiner / sonst Husiten genennet
werden: Vnd gleichwol auch solcher gebrauch denselbigem anderer gestalt nit /
als gleichsam allein durch ein Interim vnd per conniventiam oder auß
sonderbarer gutwilligkeit vnd nachsehensweiß / auff ein zeitlang zugelassen
worden / erstrecken thete. Zu dessen behelff sie dann auch das Jurament / da-
mit

Das Erste Sendschreiben.

mit alle dem Erzbischoflichen Consistorio verwandte Priester dem Erzbischoff daselbsten verpflichtet werden/ angezogen.

Als aber solche des Landrechtens vnd Königlichen Juraments interpretation vnd deutung den andern Evangelischen Böhmischen Landständen ganz bescherlich fallen wollen / in bedenkung / daß dergleichen weder im Landrechten noch in dem Königlichen Jurament zu finden: Haben sie darüber ihre außführliche documenta vnd beweiß der Kay. May. anbringen / vnd durch ein ansehnliche Abordnung / vnd zugleich auch durch den wolgeborenen Herrn Joachim Andreas Schlicken / in Teutscher Sprach gethanen Vortrag / aller vnderthänigst bitten lassen / daß ihre Kay. May. denjenigen die die Evangelische Stände so vngütlich angeben / vnd beyde das Landrecht / wie auch den Königlichen Eyd also vnzimlich deuteten / nicht glauben geben wolten. Sintemahl des Königs vnd der Vnderthanen Eyd res reciproca, vnd je eines dem andern anhengig vndermassen verwant / daß da deren eines fallen solte / beyde des Haupts vnd der Glieder (so doch Gott gnädiglich zuverhüten geruhen wolte) endlicher vndergang zubefahren. Als aber Kay. May. die Stände disfalls an die Oberste der Päpstlichen Religions verwant Landofficier gewiesen / aber auch von denselbe keine richtigkeit erlangen mögen. Haben sie die sache zu mehr reiffer berathschlagung gezogen: vnd weil sie befunden / in was grosser gefahr ihrer Leib: vnd Güter sie sampt Weib / Kindern vnd Vnderthanen weren / vnd daß sie gleichsam für Proscripti vnd ächter vom gegentheil gehalten werden wolten. Seind sie verursacht worden / ein öffentliche protestation bey dem Landtag zuübergeben vnd ablesen zulassen: Setzen ihnen auch in derselbigen auff den 4. May. ein andern Tag auff dem Rathhaus in der neuen Prager Statt an. Lassen beneben durch einen Böhmischen Herrn / Herrn Wenceslaw / Freyherrn von Budowig in gethanem Vortrag sich lauter dahin erklären: Das solche protestation Kay. May. vnd allgemeiner des ganzen Königreichs ruhentem wolstand zum besten / auch zu dem ende / beydes ihres May. besser zu informiren / dann auch zu gebührender Vorsehung / damit nit beyde ihr König vnd Königreich / durch solche vnbilliche rathgeber in eußerste gefahr möchten gesetzt werden / gemeinet vnd geschehen.

Derowegen dann auch mehr erlaute Evangelische Stände / also bald nach geendtem Landtage / in grosser ehle ihrer Legaten hin vnd wider / an Königliche Würden in Buzarn / wie auch an die Chur vnd Fürsten des heyligen Reichs,

Das Erste Sendschreiben.

Reichs abgefertiget: Welches ihnen gleichwol sehr vngleich. Von den sachen verständigen zwar vnd wol meynenden zum lob gedeutet: Von andern aber für eine Rebellion zugemessen werden wollen. Vnd hat man die nachrichtung daß als Kay. May. solches vorgelanger/sich der fromme Kayser über die vnbesonnene rathschläze seiner Rächte nicht wenig beklagt haben solle. Inmassen dann auch darauff ihre May. also bald zuerhaltung dero Kayser: vnd Königlicher autoritet vnd hochheit / durch öffentliche Mandata einen andern Landtag zur endlicher mehr angeregten Religionspuncten erörterung auff das Schloß zu Prag / eben auff den Tag / auff welche die Evangelische Stände / obangezeigte ihre zusammenkunft auff dem Newstatter Racht-
haus angesteller / außschreiben lassen. Vnd gleich wie solcher vorschlag an sich selbst gut/heylsam vnd wolgemeynet: Also hatten ihnen auch die Stände demselbigen gehorsamlich zugeleben nicht entgegen sein lassen / wie dann auch jetztberührte Kayserliche Außschreiben allbereit gefertiget gewesen. Da hingegen aber etliche vnruhige Köpffe / denen weder der Kay. May. noch des Königreichs wolfahrt angelegen / dieselbe auff ein senten geleet / vnd an derselben statt andere Mandata vnd Außschreiben geschmiedet: darinnen sie die Evangelische Stände / wegen des auff dem Newstetter Racht-
haus angelegten tags zum heftigsten culpiren vnd anziehen: Sintemal solches anders nichts als ein Auffstand vnd Entbörung wider die Regalia vnd Königliche May. vnd hochheit were / vnd sie derwegen solche zusammenkunft einstellen solten.

Vnsäglich ist es / was auff publicirung dieses Mandats / für eine neue schwirigkeit bey den Ständen erfolget / als sie sich allbereit zuvor in dem heftigsten beschwäret vnd verlezet hielten / daß sie nicht allein zu keiner richtigem resolution vnd antwort kommen können / ob auch die jenige Stände sub utraq; , die es mit der Böhmischer / als der Augspurgischen in allem einstimmig vnd gemesser Confession / hielten / vnder vnd in der zahl der jenigen sub utraq; , verstanden werden solten / die in dem Landrecht vnd Königlichen Jureament gemeynet vnd begriffen: sonder vber diß nunmehr auch des Lasters beleidigter Manestät wolten beschuldigt werden.

Derwegen / vnd damit sie ihren widerwertigen das Maul stopffen möchten / zuforderst aber zu erweisung ihres aller vnderthänigsten gehorsams gegen Kay. May. sie auff bestimpten tag nit auff dem Newstetter Racht-
haus / sonder auff dem Saal im Schloß zusammen kommen / vnd ihre May. aller vnderthänigst ersucher / ihnen einen Ort im Schloß eingeben zulassen / da sie
E ij ihre

Das Erste Sendschreiben.

ihre Apologiam vnd verantwortung schriftlich abfassen / vnd zu anffrich-
tung ihrer rechtmessigen defension wider die vnruwige Köpff gesichert / auch
ihre von Königlicher Würden in Ungarn / so wol von Chur vnd Fürsten des
Reichs / mit intercessionschreiben zuruck gelangte Legaten verhören möchten.
Weil ihnen aber solches abgeschlagen / haben sie sich also bald in der stund / da
sie das in der Sangelen vernommen / in höchster Eyl vnd so grosser anzahl / der-
gleichen in langer zeit kaum gesehen worden / auff das Newstatter Rathhaus
begeben: vnd weil der tag fast verlossen / sich auff folgenden morgen früh vmb
7. Uhr widerumb zusammen zukommen verglichen.

Demnach ihnen dann Herz Budowis zuvorderst der sachen wichtig-
keit / beneben vorstehender Gefahr / der länge nach zu Gemüth geführt / vnd
sie zum eyserigen vnd andächtigen Gebett vnd standthaffter zuversicht vñ ver-
trauen zu Gott mit mehrern ermahnet: Haben sie darauff den gewöhnlichen
Hymnum oder Gesang / Veni Sancte Spiritus. in Böhmischer Sprach
mit solchem Eysen vnd Andacht / das auch der mehrertheil darüber gewen-
net / vnd nicht allein die / so auff dem Rathhaus gewesen / sonder auch eine gros-
se menge die sich vnten auff dem Markt versamlet gehabt / gesungen.

In dessen komit das geschrey / wie ein grosser hauff wolbewehrter Müß-
quetirer / die auff dem Rathhaus versamlete Stände zu überfallen / vnd auff
den eussersten Mann zu erlegen / im anzug weren. Da solte einer wunder ge-
sehen haben: gleichwol bey den Ständen einige forcht oder entsetzen nicht ver-
mercket / sonder sich also bald samplich herunder auff dem Platz vnd zu Pfer-
de begeben / sich auch vnter einander ermahnet / dem gegentheyl starck vnd
männlich widerstand zu thun: die sach were Gottes sache / der wurde dieselbi-
ge auch ungezweyfelt zu schutzen wissen / vnd ihnen gnädigen beystand leyssen.
Als nun die Reuterer / deren in 1200. desgleichen das Fußvolck vnd Schü-
zen / deren in 300. (ausserhalb des gemeinen Pöfels / so mit allerhand waf-
fen / Schwertern / Spiessen / Stangen vnd Steinen / zu lieffen / vnd sich über
10000. starck erstreckt) in die Ordnung gebracht / ward pflötzlich die Sonne
im hellen liechten Mittag mit einem schönen Kreyß oder Regenbogen umb-
schlossen / welches fast männiglich für ein sonderliches zeychen der gegen-
wärtigen vorsehung Gottes gehalten / vnd je einer den andern zur Männlich-
vnd Standthafftigkeit / vnd vestem vertrauen zu Gott ermahnet: Folgend
einen Ausschusz erklicher Senioren oder Eltisten gemacher / die sich auff das
Rathhaus begeben / vnd der Sachen notturst berathschlagen / die übrige
vnter

Das Erste Sendschreiben.

vnter dessen die Wacht halten solten. Als aber gedachter Ausschuss sich kaum auff das Rathhaus verfüget/ kamen etliche von dem Schloß/ mit vermeldung wie Kay. May. eine abordnung zu den Ständen zu thun entschlossen/ da allein dieselbige sicher geleht habē möchten. Auch also bald darauff die oberste Catholische Landofficier/ außerhalb des obersten Canklers/ samtelich gefolget/ vñ vnter denselbigē der oberste Burggrave Herz Adam von Strenberg den Vortrag/ gleichwol mit zimlich erschrockenem herzen/ bey befundener so grosser anzahl von Landherren vnd gemeinem Pöfel/ beneben auch so wol angestelter ordnung von Reysigen vnd Fußvolet/ vnd vnter so grossen gemurmel/ gleichsam mit zittern gethan/ mit vermeldung: ihrer Kay. May. käme ganz verwunderlich vor/woher diß geschrey aufkommen sein möchte/da doch ihrer May. vorhaben/der gleichen nie gewesen/viel weniger deroselben in Sinn kommen: sonder hielten vnd erkennenet vielmehr die allhie auff dem New Stätter Rathhaus versamlete Evangelische Stände samptlich für dero Liebe vnd getreue Vnterthanen/dermassen/ Daß gleich wie die Stände deroselbē/als ihrem Könige mit Pflicht vñ Trewen verbunden/ also sich auch hinwider ihre May. den Ständen reciprocē mit ebenmessigen Trewen verpflichtet erkennen theten: Auch zur erörterung des Religionspunctus mit förderlichstem einen andern Landtag außzuschreiben/entschlossen waren.

Darauff die Stände einen kleinen abtritt genommen/ vnd auff gehabte berathsschlagung durch Herrn Badowitz die gegenantwort thun/ vnd anfänglich gegen ihrer Key. May. sich aller vnderthänigst bedanken/ vnd zugleich mit entschuldigen lassen/ daß von deroselben sie auch dergleichen niemals in gedanken genommen/ sonder was bishero mit den Ständen der gebür zuwider gehandelt worden/ das hetten sie einig vnd allein etlichen bösen vnd fridhässigen Politischen Rāthen zuzumessen/ die/ vnter dem schein die Catholische Religion fortzusetzen/ Ihre May. allbereit vmb etliche Königreich vñ Landtschaften gebracht/ dieselbige auch durch zertrennung der Stände auß diesem Königreich außzusetzen sich vnterstanden: Die wolten sie/ die Evangelische Stände/ ihrer Key. May. in kurzem namhafte machen. So viel aber die vertröste außschreibung eines andern Landtags anlangent thete/ bāten die Lands Stände/ das solches innerhalb dreyer tagen zugeschehen: damit nit/ wegen etlicher vnruhiger Köpffe/ auß verweilung/ beyde ihrer May. vnd auch ihnen den Ständen eine gefahr entstehen möchte. In dem nun also die Keyserliche Gesandten widerumb abgeschiedē/ ist die Sonne

Das Erste Sendschreiben.

zum andernmal mit dem vorigen Regenbogen umbschlossen gesehen worden: Vnd haben sich die Stände widerumb auff dz Rathhaus begeben: vnd nach dem sie sich vnteredet / auch etliche Psalmen gesungen vnd gebettet / widerumb abgangen / vnd besagter Regenbogen aber vnd zum drittenmal umb die Sonne in acht genommen worden. Welches dann vngezweifelt ein außerrückliches Zeichen der gegenwertigkeit Gottes bey seinem Volck / vnd der gegenwertigen Sonnen der Gerechtigkeit / des H. Erzen Christi / mit dem Gnadenbundszeichen der Barmherzigkeit Gottes umbgeben leuchtende / gewesen. Vnd ist anhero erzehlet den 9. May also vorgangen.

Nachfolgende wochen seind der Stände Gesandten / so vom König in Vngarn vnd des Reichs Chur: vnd Fürsten widerumb zu ruck gelanget / gehöret / vnd von einem andern tag zu Außschreibung des Landtags gehandelt worden.

In mittels gieng hin vnd wider das geschrey / wie der Jesuiter Collegium vnd andere Mönchsklöster voll Kriegsvolck lagen: auch auff dem Altfätter Rathhaus der abtrünnige Primas Heydelius, Musquetirer außgerüffet haben vnd halten sollte. Dahero gegen Abend ein geschrey auff der gasen erschollen / das gemeldet des Heydelii Soldaten etlicher vornemer Bürger Häuser im schlaff überfallen vnd plündern wurden. Darauff dann die Stände also bald dem Rathhaus mit 500. Pferden zugeeylet / vnd weil sie allda etliche Musquetirer vnd Schützen gefunden / dieselbige Wehrlos gemacht: die übrigen ihre Wehren von sich geworffen / vnd sich mit der flucht salvirt haben.

Vnd als die Stände dessen berichtet / also bald ein abordnung an den obersten Hoffmeister Herrn Proskocosky abgehen lassen / darunder auch Herr Budowis gewesen / die im namen vnd auß befehl Kay. May. bey der Mittagsmalzeit behalten / vnd sehr stattlich tractirt / beneben den Ständen / vnd ihnen höchste Gnade angebotten / auch vertroöstung gethan worden / das dergleichen auffwickler vnd derselben Rädleinführer alles ernstts gestrafft werden solten. Weil aber ermeldte abgeordnete durch jetzt angezeigte gelegenheit etwas lang auffgehalten worden / kam ein vnversehens / gleichwol vngegründtes geschrey auß / wie Herr Budowis gefänglich eingezogen worden. Darüber dann männiglich sich blözlich zu Pferd begeben / theyls auch denselbigen auß Hafft zu erledigen zuzulassen begundten: Als aber in mittels derselbige neben andern seinen zugeordneten / frisch / gesundt vnd vnverletzt wider
kame

Das erste Sendschreiben.

kame vnd berichtete/ wie allergnädigst ihre Kay. May. gegen den Ständen gewogen/dermassen/das sie dieselbige in kurzem nit so wol als einen König/ sonder viel mehr als ihren Vatter erspüren vnd erkennen solten / ist solcher aufflauff widerumb gestillet vnd dissipirt worden.

Aber gleich selbigentags kam bey nächstlicher weil abermals ein geschrey auß/ wie der oberste Monsieur Romee ein Petarde hette zurichten lassen/ damit er vngewiselt etlicher vornehmer Herrn Häuser zuüberfallen gedächte. Daher dann bey der Nacht von newem in der Statt ein auß dermassen hefftiger Tumult vnd Aufflauff entstanden / auch hin vnd wider die Wachten angestellet worden/ sich auch folgenden Morgens die Stände gegen vnd vor den Catholischen obersten Landofficirern höchlich darüber beschweren/ vnd vmb abschaffung dergleichen auffrührischer beginnen anhalten lassen: Mit dem anhang/ das sie gewis wusten / woh dem also / wie außgeben/ sein solte/ solches keines wegs mit vorwissen vnd willen Kay. May. sonder allein durch vnd von vnrühigen köpfen/ die im trucken Wasser zu fischen gelüffete / herlangen theten. Ist also dieselbige ganze Wochen vnrühig genug vñ voller gefahr/ vnd sonderlich der gemeyne Pöfel dem besorgeten vnfall vnd gefahr vielmehr vorzukommen/ dann sich damit überhelen zulassen / gemeynet gewesen: Da sie auch nicht mit rath der Eltesten vnd vermittels der bewehrten Stände vorsichtigkeit abgehalten worden / zu befahren gewesen / das zu vorderst ein Einfall inn der Jesuiter Collegium/ als die aller solcher vnrühe vnd auffläuffe Hauptvrsacher / geschehen mögen.

Demnach sich aber in volgender Wochen von benden theylen etliche deputirte zusammen gethan/ hat man etwas fridsamer zuhandlen gegönert: Ist auch ein Keyserliches Mandat/dadurch das vorige cassirt vnd abgethan/ mit höchstem männlichs frolocken vnd freuoden publicirt vnd am Newstätter Rathhaus öffentlich angeschlagen: Auch selbigentags der Persianischen Botschafft bey ihrer Kay. audiens verstatet worden. Haben auch also bald desselbigentags/ nach dem das Keyserliche Mandat angeschlagen vnd der Landtage zu abschliessung des Religionspunctens publicirt / sich die Stände / auff vorgehende Herrn Budowiz stattliche oration vnd vermahnunge/ auch beschehene dancksagung gegen Gott/ neben andächtigen vnd demütigen Gebett / vnd dabey gesungenen vielen Böhmischen vnd Teutschen Psalmen vnd Gesängen/ vom selbigen Rathhaus begeben.

Der Inhalt des Keyserlichen Mandats ware: Ihre Keyf. May.
E üij wolten

Das Erste Sendschreiben.

wolten / nach dem sie der Evangelischen Stände entschuldigung vernommen / Ihr zuvorher publicirtes Mandat hiemit widerumb abrogirt vnd aufgehoben haben: Hielten vnd erkennen auch krafft / diß Mandats / alle Evangelische der Böhmischen Confession zugethane Stände für dero getreue vnd liebe Vnterthanen / vnd diejenige / so in dem Landrecht vnd dem Königlichen Eynd / ebener massen sich dieselbig auff alle andere Landstände erstrecken theten / gemeinet vnd begriffen weren: Hatten auch ermelte Stände allerdings für entschuldiget / alldieweil sie ihre zusammentunft auff dem Newstätter Rathhaus / ihrer May. vnd dem Königreich zum besten angestellet / vñ daherowider ihre May. nichts gehandelt. Derowegen ihre May. einen tag zum Landtag / vnd erörterung des Religionspunctens vnd anderer gemeiner gravaminum, auff den 26. May / auff dem Schloß zu Prag ernennen theten / mit dem Anhang / daß die Stände fridlich vnd sicher dahin erscheinen / vnd kein frembd Volck solen werben lassen. Zu massen dann auch ihre Keyf. May. kein frembd Volck weder für sich noch durch andere werben zulassen / vielweniger zuverstaten gedächten / daß einig frembd Kriegsvolck in diß Königreich eingeführet oder gebracht werden solte.

Es haben aber dieselbige ganze zeit über / angezeigte der Stände zusammentunftten auff dem Newstätter Rathhaus zu Prag durchaus das ansehen / einer schönen Christlichen versammlung aller massen die in der Kirchen Gottes gehalten zu werden pfleget / gehabt: In dem sie alle ihre handlungen jederzeit von Psalmen vnd Geystlichen Gesängen in Böhmischer vñ Teutscher sprache angefangen / vnd mit denselbigen / neben andächtigen vnd eyferigem Gebette / widerumb beschlossen: Sampt allwegen angeheffter / durch viel wolermeldten Herrn Budowitz beschehener ernstlicher vermahnung an die ganze versamlete Gemeynde zur Gottesforcht / nüchtern vnd wachtsamkeit / auch beständig vnd standhafftigkeit bey der Göttlichen wahrheit: Alles mit dem vorsatz / Keyf. May. vnd des ganzen Königreichs / auch eines jeden wolffahrt insonderheit / zu erhalten vnd hand zu haben / dargegen die böse vnd schädliche Rätche vom Regiment zu removiren vnd abschaffen zu helffen. Alles zumal dermassen vorgangen / daß dergleichen eyfer bey den Ständen vnd dem gemeynen Volck Gottes / von vielen jahren / vnd bey nahe sent Hussen zeiten hero / inn diesem Königreich Böhem weder gespüret noch gesehen worden.

So ich euch hiemit in Eyl vnd möglichster fürze zuzuschreiben nit vnterlassen

Das Aunder Sendschreiben.

terlassen mögen: Ungezweiffelt / die Evangelische Böhmishe Landstände / als die der sachen ganzen verlauff von tagen zu tagen / allen vmbständen nach / mit sonderm fleiß auffschreiben vñnd verzeichnen lassen / das ganze werck mit der zeit der Kirchen Gottes selbst communiciren / vñnd an tag geben werden.

Der Allmächtige getrewe Gott wolle diesen Eyffer seines Volcks / zu fortpflanzung seiner Göttlichen Wahrheit vñnd vieler Menschen Seelen Heyl vñnd Seligkeit gnädiglich vermehren vñnd erhalten / Amen.

Das Aunder Sendschreiben.

Einstiger vñnd Insonders lieber Herrn vñnd Freund / mir zweiffelt nicht / euch sey jüngstes mein an euch abganges schreiben der Evangelischen Landstände auff dem Newstatter Rathhaus allhie zu Prag gehaltene Versamlunge antreffend / zu recht eingeliffert worden. Geben euch nun mehr auch was bey dem seithero zu Prag angesteltem Landtage ferner vorgangen / freundlich hiemit zuvernemen.

Vñnd ob wol den 25. May / jüngst die gesambte Landstände auff dem Schloß zu Prag / an dem zum Landtage bestimpten ort zusammen kommen / ist doch die publication der Kayserlichen proposition desselbigen / vñnd folgenden tags / verschobē / vñnd allererst den 27. May des inhalts abgelesen worden: Das nemlich Kay. May. krafft derselben vnlangst publicirten Mandats / vor alles andern den Religionspuncten vorzunemen vñnd zu schliessen bewilliget: Dann ferner den Landstenden eine ansehenliche grosse Contribution abbegetet wordē. Nach verlesung der proposition sind den folgenden 28. May / allein die Evangelischen Stände an gewöhnlichem Ort in sehr grosser anzahl zusammen kommen / vñnd auff vorgehende durch Herrn Wenceslau Budowiz / Freyherrn von Budowa / beschehene ermahnunge / samptlich auff die Knie nider gefallen / vñnd den anfang der berathschlagung der proponirten Landtags sachen / mit dem andächtigen gebett gemacher / vñnd darauff den erfolgten 29. May ihrer Kay. May. eine vnterthänige Supplicationsschrift überreichen lassen: Dabey neben Herz Graff Joachim / Andreas Schlic / beywesend der abgeordneten von Ständen in Teutscher Sprach das wort gethan / vñnd Kay. May. wegen deroselben den 20. May publicirten Mandats / davon ich euch vnlangst auch geschrieben / vnterthänigst danck gesagt /

D

sagt /

Das Aunder Sendschreiben.

sagt/ mit angeheffter dieser aller vnderthänigsten bitte / ihre Kay. May. geruhete/ krafft angeregten dero Mandats / die dero selben übergebene Böhmis-
sche Confession, allerzudigst zu confirmiren / auch das Consistorium
vnd Univerſitet zu Prag / als welche beyde je vnd allwegen von Hussen zeit-
ten her den Evangelischen Ständen zu gehörig gewesen / denselbigen wider-
umb zu bestellen vnd zu verwalten einzuräumen. Erfolgenden 30. May / ist
Erzherzog Leopoldus von Oesterreich/ Bischoff zu Passaw/ nit ohne sonder-
baren verdacht/ ihre Kay. May. zu bereden/ den Evangelischen Ständen im
Religionswerck nichts zuzulassen/ gehn Prag kommen.

Darauff den Ständen den 1. Junij/ diese resolution von Kay. May.
erfolget: ihre May. begerten zu wissen/ 1. Ob die Evangelische Stände all-
zumal einer Religion halben einstimmig weren/ 2. Was für eine ordnung /
vnd was für Ceremonien sie zu halten gedächten/ vnd fürs 3. Was für gra-
vamina oder gemeine beschwertpuncten sie einwenden wolten?

Vnter dessen/ vnd in dem nun jetzt angezeigte Kayserliche begeren of-
fentlich abgelesen worden/ kompt eine zimliche grosse anzahl Pragischer Prie-
ster/ die zuvor dem Erzbischofflichen Consistorio vnd Jurisdiction vnder-
worffen gewesen / die vor allen sich erklärten/ daß sie ihnen die Böhmis-
che Confession so sie gelesen / belieben lassen vnd sich zu derselbigen bekenneten.
Ferner sich über das Päpstliche Joch / darunter sie bishero mit gewalt getru-
cket/ hefftig klagten / vnd sich demnach vnter den Schutz der Evangelischen
Stände auffzunehmen baten: Deren anzahl hernacher dermassen sich be-
häuffet/ daß ihrer mehr nit dann zweene / neben dem Administratorn / den der
Oberste Cansler Herz Poppel darzu promoviert/ vnd samptlich eines über-
aus bösen Namens vnd verruchten Lebens / mehr dem Epicureismo vnd
Atheismo vnter dem Christlichen schein / als dem Christenthumb ergeben/
hinderstellig verblieben.

Darauff die Evangelische Stände ihre abgefaste Antwort / der Kay.
May. auff zuvorher den 3. Junij erlangte audiens / durch ihre abgeordnete
schriftlich / neben Mündlichem Herrn Graff Schlickens in Teutscher
Sprach gethanem vortrag / überreichen lassen / des inhalts: Das nemlich
den Ständen ganz verwunderlich fürkame / wer doch bey ihrer Kay. May.
sie also angeben/ als weren sie der Religion halben nicht einig / Sintemal die-
se beschuldigung von ihnen allbereit zur Drotturfft dahin widerlegt worden / dz
sie nemlich der Böhmis-chen Confession so sie ihrer Kay. May. übergeben/
samptlich

Das Aunder Sendschreiben.

sampflich zu zethan/ vnd sich zu der darinnen begriffenen Lehr einhellig bekenneten/ auch vermittelst Göttlicher Gnaden/ mit einhelligem Consens beständig dabey zu beharren entschlossen weren. Anlangend aber/ was für Ordnung vnd Ceremonien sie zu halten gemeinet/ das wolten sie/ wenn ihnen das Con- sistorium vnd Hohe Schule widerumb eingeraumet/ dem wort Gottes/ vnd dieser ihrer auß demselbigen genommener Bekantnuß gemess/ vermittelst auff- gerichter/ Christlicher/ vnd zu gemeinem friedlichen wesen gereichender ord- nung/ der gebühr zu bestellen wissen. Wolten auch endlich/ vnd nach dem zu- vorher der Religionspunct zu end geschlossen/ ihre Politische gravamina vnd beschwerungen eröffnen vnd anbringen.

Den 4. Junij haben die Evangelischen Stände durch den Herrn Rudowig/ bey den Catholischen Ständen sich vber dergleichen auffzüge vnd vnnotige fragen zum häfftigsten beschwären lassen/ in bedenckung/ daß solches zu keinem andern ende/ als die Evangelische Stände solcher gestalt mit lang- wirigem vnkosten allhie zu Prag zu erschöpfen vnd müde zu machen/ gemei- net were.

Vnd als den 5. Junij darauff die Kayserliche resolution erfolget: Das ihre May. den Evangelischen Ständen die Religion der gestalt vnd in der maß/ wie es in zeiten Kayser Ferdinandi vnd Maximiliani/ auch die zeit dero selbst Regierung über gehalten worden/ freylassen wolten: Ist nicht zu sagen/ was auff abhörung solcher/ als des abgewichenen Jahrs Landtags schlus/ vnd dem den 20. May. vnlangst publicirtem Kayserlichem Mandat ex diametro widerwertiger resolution/ bey den Ständen vom höchsten bis zum niedrigsten/ für ein vnwill/ gemurmel vnd vngedult erfolget/ in dem menniglich sich vernemen lassen/ ihre Kay. May. zu solcher resolution durch die häfftigsten Feinde der Evangelischen Ständen also beredet worden/ vnd daß dieselbige durch das vorgeschlagene mittel/ dz Religionswesen jesi- ger zeit auff den schlag/ wie bey voriger Könige Regierungen geschehen/ an- zustellen/ nicht mit honig sonder mit eytel Gallen darauff zusaugen vmbgien- gen. Sintemal Kayser Ferdinandus sich auff Kayser Carols des Fünfften Macht verlassen/ vnd viel auß den Ständen der Religion halben ihrer Haab vnd Güter entsetzet/ etlichen auch gar das Leben nehmen lassen. Aber vnd ob gleich vnter Kayser Maximiliano/ als einem frommen vnd lobwürdigen König/ die Asssecuration vnd versicherung der Religionsfreyheit/ vnd die zulassung der Böhmischen Confession geschehen: So seyen doch hingegen

D ij auff

Das Ander Sendschreiben:

auff dem Reichstag zu Regenspurg / Anno 1575. als ihre May. daselbsten
Tödlich franck gelegen / allerhand gedachter affecuration durchaus wider-
wertige Mandata, vnd vngezweiffelt derselben vnwissend / außgangen. So
seye auch bey lebzeiten gegenwertigen Keyfers Rudolphi / die Böhmishe
Cankelen / sonderlich aber etliche wenig Jahr her vnter jezigem Obristen
Cangler Poppeln / mehr ein Consistorium als ein Cankelen gewesen. Da-
hero dann auch ihre May. wegen vnablässig auß derselbigen wider die Evan-
gelischen außgangener Mandaten / vmb Sibenbürgen / Walachen / Buzarn
Desterreich vnd Mähren kommen. Vnd derowegen die Stände von ihrer
Mayestat keine zweiffelhafftige / sonder eine gewisse vnd außdrückliche Reso-
lution haben wolten.

Darauff dem gemachten Aufschuß eine antwort an Keyf. May. zu-
stellen auffgetragen: Beyneben noch desselbigen tages durch die Evangeli-
sche Stände die Catholische zu sich erfordert / vnd von denselbigen / sonderlich
aber von dem Obersten Herrn Burggraven / vnd andern des Reichs Ober-
sten officirern zu wissen begeret worden: Ob sie den jenigen / was auff dem vor-
jährigen Landtag / mit Consens ihrer May. beyde vnd so wol durch sie die Ca-
tholischen / als auch die Evangelischen / beschlossen worden / auch dem durch sie
beyderseits berathschlagtem vnd beschlossenem Keyserlichem Mandat / folge
zuthun gedächten? Ob sie auch / im fall jemand den Evangelischen Ständen /
gedachtem Landtags beschluß vnd Keyserlichem Mandat zuwider / in exer-
cizio Religionis verhinderlich sein / oder etwas feindliches / es geschehe
gleich öffentlich oder heimlich / wider sie vornemen wolte / krafft des Könige-
reichs Constitutionen / denselbigen vnd seine Helffer für öffentliche des Kö-
nigreichs feinde declariren vnd halten / auch vermittels Göttlicher hülffe mit
gesampten zuthun wolten bekriegen helfen? Darauff der Obriste Burg-
grave geantwortet / daß auff solchen fall allein die Keyserliche Mayestat zu ex-
cipiren were. Auff welches Herz Ludowig geantwortet: Ihre May. were
jederzeit außgenommen worden / wie solches auß allen ihren Supplication-
schriften erscheinlich / würde auch noch malen vnd inn alleweg excipiert vnd
außgenommen: vnd were die schuld einzig vnd allein etlichen Genst- vnd Welt-
lichen Catholischen vnruhigen vnd schädlichen Köpffen / die beyde dem Key-
fer vnd diesem Königreich / sampt allen desselben Einwohnern / alles übel
gönneten / vnd vielleicht damit vmbgiengen / wie sie frembde Kriegshülffe / zu
vntertruckung mennigliches / sich aber empor zu erhebe / einzuführen / zuzumef-
fen.

Das Aude Sendschreiben.

fen. Derowegen vnd ob gleich vnter dem nammen vnd schein Keyserlicher May. jemand dergleichen etwas wider die Evangelische Stände sich vnterfangen wolte/ Ob auch wider einen solchen sie die Catholischen neben ihnen den Evangelischen die Gegenwehr vnd Wassen ins gesampt an die hand zunehmen gedächten? In massen dann sie die Evangelische Stände ihnen diß vest vnd rund versprechen theten/ ob jemand sie die Catholischen am exercitio ihrer Religion verhindern/ oder sie gar mit gewalt angreifen wolte oder wurde/ sie dieselbige mit gesambtem zuthun eussersten vermögens schützen vnd handhaben helfen wolten: dessen solten sie sich hinwider auch lauter/ ohne alle außschweyß/ vnd zweiffelhafftige conditiones, ehe dann sie von dannen hinauß ziengen/ gegen ihnen erklären vnd versprechen/ damit die Evangelische Stände wissen vnd vergewisset seyn möchten/ ob es den Catholischen ein ernst/ diß Lands Rechte vnd Gerechtigkeiten/ neben dem vorjährigen Landtags beschluß vñ dem Keyserliche Mandat/ vnverbrüchlich zu halten vnd handzuhaben/ vñ ob sie sie endlich für ihre Freunde oder Feinde zuhalten? Darauf dann nach langwiriger tergiverlation vnd allerhand gesuchten außflüchten/ auff inständiz des Herrn Budowiz/ im nammen der gesambten Evangelischen Stände / anhalten/ die Catholischen in ihrem vñ ihrer anverwanthen ammen (wie bey dergleichen Landversammlungen gebräuchlich) categoricè vnd rund/ mit ja/ zu sonderbarem der ganzen Versammlung wolgefallen vnd applausu, ebenmessiges versprochen vnd zugesagt.

Ferner ist von ihnen zu wissen begeret worden: Ob auch die Keyserliche resolution mit ihrem Raht vñnd zuthun ergangen? Welches/ als sie es in beysein des Obersten Canslers widersprochen/ Herr Budowiz dem Obersten Cansler zugesprochen: Ob dann mit seinem wissen vnd mit seinem raht eine solche resolution ergangen were? Der geantwortet: Die resolution were ihme von Keyf. May. vbergeben worden/ darauff er als dann/ vñche nicht/ derselben inhalt vernommen. Aber Herr Budowiz weiter in ihne gesetzt/ mit vermeldung: Die Evangelische Stände fragten nicht/ von wem er die resolution empfangen/ sonder ob er derselbigen deliberation vñnd berathschlagung beygewohnt hette? Weil er aber darauff von demselbigen keine richtige antwort erzwingen mügen/ hat er ihme endlich im nammen der Stände angezeigt: Die Evangelische Stände hielten ihn für denjenigen/ der wider des Lands Recht vnd Gerechtigkeiten/ auch dem Landtags Abschied vnd dem Keyserliche Mandat zuwider/ der Hauptvrsacher gegenwertiger des Königreichs

Das Aunder Send schreiben.

reichs zerrüttung / vnd also ein feind des Königreichs were / darüber sich die Stände zu seiner zeit beschweren wurden.

Wie dann auch eben desselbigen tages / auff erlangte audiens / bey Key. May. sich die Evangelische Stände durch ihre abgeordnete / in Mündtlichen Herrn Graff Schlickens vortrag / über die jenige / die Keyf. May. zu solcher resolution beredet / zu höchsten beklaget / mit anzeigender lauterer Protestation: Wo fern Ihre May. fürter mehr auff dergleichen vnruhige vñ verwirrahtschläge / als auff des Reichs Landtage vnd ihre selbst eygenen Mandata / so von den allgemeinen Landständen comprobiert / vnd durch solch rathschläge widerumb annulliert vnd zunichtiget werden wollen / sehen / vnd sich durch dieselbige verleyten lassen wurden: So wurden die Stände beyde Ihrer May. zu bestem / so wol auch vmb allgemeiner ruhe vnd friden willen vnter einander selbst / auff ordentliche vnd gemeine mittel des Lands defension bedacht zu sein verursachet werden.

Den 15. Junij / ist mit consens der Evangelischen Ständen / in gesambter der allgemeinen vnd in grosser anzahl anwesenden Stände Versammlung / alles das jenige / was den vorgehenden 13. ejusdem den Catholischen / wie auch dem Obersten Cansler insonderheit vorgehalten / vnd wessen sich dieselbige darauff in antwort erkläret: was auch bey Keyf. May. angebracht / durch Herrn Budowizen vmbständlich vnd der notturfft nach referirt vnd angezengt worden.

Eben desselbigen tages seind zu Prag auch der Schlessischen Fürsten vñ Landstände gesandten ankommen.

Den 16. ejusdem ist durch den Herrn Budowizen / im namen der Stände vnd derselben Aufschuß / in der Cansley eine hefftige klag von den Evangelischen Ständen wider die Catholische oberste Reichsofficirer vorgegangen: In dem / daß sie des Königreichs rechten vnd herkommen zuwider / die Böhmische / sonderlich aber so wichtige sachen / aufferhalb der Böhmischen Cansley vnd Raths / außländischen Nationen zu berathschlagen verstatthen.

Den 17. Junij / ist / ehe dann der Schlessischen Fürsten vnd Landständen Gesandte in allgemeiner Versammlung durch die Evangelische Stände gehört worden / durch den Herrn Budowizen abermal / in massen dann täglich zu geschehen pfeget / männiglich zum Gebett ermahnet / auch darauff dz Gebett von männiglich kniend verrichtet: darauff die Gesandte gehört / vnd
die von

Das Audei Eendschreiben.

die von den Schlesiſchen Fürſten vnd Ständen habende ſchreiben vber geben worden vnd Herr Doctor Andreas vaſt bey einer ganzen Stund den Vortrag deß ohngefährlichen inhaltſ / gethan: Daß nemlich vnd nach dem die Schleiſchen Fürſten vnd Stände / von der Böhmiſchen Ständen Geſandten der oſelben habende rechtmäßige vnd wolbefugte beſchwärungen vernommen / hetten ſie nicht vmbgang haben mögen / denſelbi gen hinwider auch die ihrige / durch ihre Abgeſandte bey dieſem Landtag zu erkennen zu gebē. Sinte mal ſie auch von Keyſ. May. ebenmäßige / vnd auff viel conditiones geſteltete / vnd alſo ganz zweyfeliche reſolution bekommen. Daher erfolget / daß Erzhertzog Carol / Biſchoff zu Preßlaw / ſich gegen allen vnd jeden ſeiner Jurisdiction anverwanden erkläret / daß er keinen / der ſeiner Religion nicht were / zu gedulden gedächte / deſſen ſich doch bißhero noch kein Keyſer vnterſtanden: vnd wurden die Evangelische von den Catholiſchen / ſich deß poſſeſtorii ihrer Kirchen / Pfarren vnd Schulen / zu begeben gezwungen / mit vorwendung / daß alle ſolche ſtiftungen von den Catholiſchen herührten / vnd denſelbi gen wider recht benommen worden: Vnd wolten in dem allem die Catholiſchen zu gleich Kläger vnd Richter ſein / vñ ſich daran die Kaiſerliche deciſion / in deren heylſamlich verſehen / daß ein jeder in ſeiner Poſſeſſion ruhig verbleiben / daß petitoriam aber zu einem all gemeinen der ganzen Chriſtenheit concilio verſchoben werden ſolte / im wenigſten abhalten oder hindern laſſen. Daher die Schleiſche Fürſten vnd Stände bitten / die Böhmiſche Landſtände neben vnd mit ihnen ins geſampt / diß Chriſtliche Religionswerck eyferig vnd ſtandhaftig bey Kay. May. befördern helffen wolten / damit ſie nit / wie bißhero geſchehen / zweyfelhaftige / ſonder lautere vnd beſtändige reſolutiones erlangen möchten: weil in verbleibung deſſen höchlich zubefahren: die Catholiſche / dem vnlangſten an der Statt Troppaw ſtatuirtem Exempel nach / ihr Biſſt vnd Macht noch ferner wider alle Evangelische auſlaſſen vnd verſuchen würden / vnd dahero beſorgendem ſolchem vnheyl vnd vnglück bey zeit zubegegnen vnd vorzukommen ſeye.

Hierauff ihnen durch Herrn Graff Schlieken / neben ganz hoher vnd freundlicher Danckſagung / in Teuſcher Sprach außführlich geantwortet / vnd etlichen auß den Landſtänden / die Schleiſche Fürſten vnd Stände hinwider zu beantworten / ſonderbar auffgetragen worden.

Nach dem nun die Schleiſche Geſandten abgefertiget / hat ſich für den Landſtänden ein Franciſcaner Mönch / namens Caſpar Felix / gemeldten Ordens ober.

Das Ander Sendschreiben.

oberster Procurator in der Neuenstatt Prag / gefunden vnd vorstellig gemacht / von dessen wegen der Edle Herr Joachimus von Tschemis in Böhmischer Sprach vorgebracht: Wie derselbige auß erleuchtung vnd Regierung Göttlicher gnaden / vnd auß vorgehende embsige vnd ernstliche anruffung Gottes / zur erkandnuß kommen / in was Irthumben vnd vnrwissenheit seines Heyls vnd Seeligkeit er bishero gesteket: Vnd nach dem er die Böhmische Confession der Evangelischen Stände gelesen / hette er dieselbige mit Gottes wort überein stimmig befunden vnd erkandt: vnd der wegen / zwar nit auß verzweiflung / sonder auß gefaster starcker lebendiger hoffnung auff Christum / nit vmb zeitlichen irdischen gewins willen / sonder von wegen des Himlischen ewigen lebens / seinen Mönchsorden vñ die Päpstische Lehr nit vnbillich verlassen: Inmassen vor diesem auch seliger gedächtnuß / die hocheerleuchtete fürrestliche Männer vnd werckzeuge Gottes / Martinus Lutherus / Calvinus vnd Beza gethan: Bitte demnach / das ihn die Evangelische Stände in ihren Schuß auffnehmen wolten. Den die Stände durch Herrn Budowis beantworten lassen: Die Evangelischen Stände vernemen mit sonderm freuden / das Gott / als ein freywilliger Gott / auch zur letzten stunde Arbeiter in seinen Weinberg beruffen / vnd den gleichen Lohn seiner Barmherzigkeit / nach seinem wolgefallen in Christo / durch vnd von wegen desselbigen / ihnen auß gnaden vorlegen thete: Inmassen dann solches / auch zur zeit Eliæ / Außgesehenlich erspüret worden / da auch der Prophet selbst von den jenigen / die ihm Gott zu seinem wahren Dienst vorbehalten / nicht gewußt. Also hett auch der Prophet Ezechiel im Gesicht die jenigen / die zu Jerusalem über alle der selbigen Statt Grewel geseufft / vnd eben hierzu von Gott selbst mit seinem zeichen / das ist / mit dem Pfand seines heiligen Geistes gezeichnet gewesen / gesehen. Vnd wann dann ihm Caspar Felixen ebenmessiges widerfahren / sey er derhalben nit allein seinem namen nach / Felix, das ist / für glücklich / sonder auch für den aller glücklichsten zu achten. Gleichwol solche Gaben Gottes durch embsige lesung Göttliches worts / enferiges Gebett / heyliges leben / vnd fleißige hörung der Predigten vnablässig erwecket / vnd Gott ohne vnterlaß vmb Christliche standhaftig vnd beständigkeit angeruffen sein wolte: Wolten darauff die Stände in Caspar Felixen in ihren Schuß vnd Schirm auff vnd angenommen haben.

Diesem nach haben diejenige Pragische Priester / so / wie droben angezeigt / sich zu der Böhmischen Confession bekant / angebracht / wie nit allein
die

Ni 2086

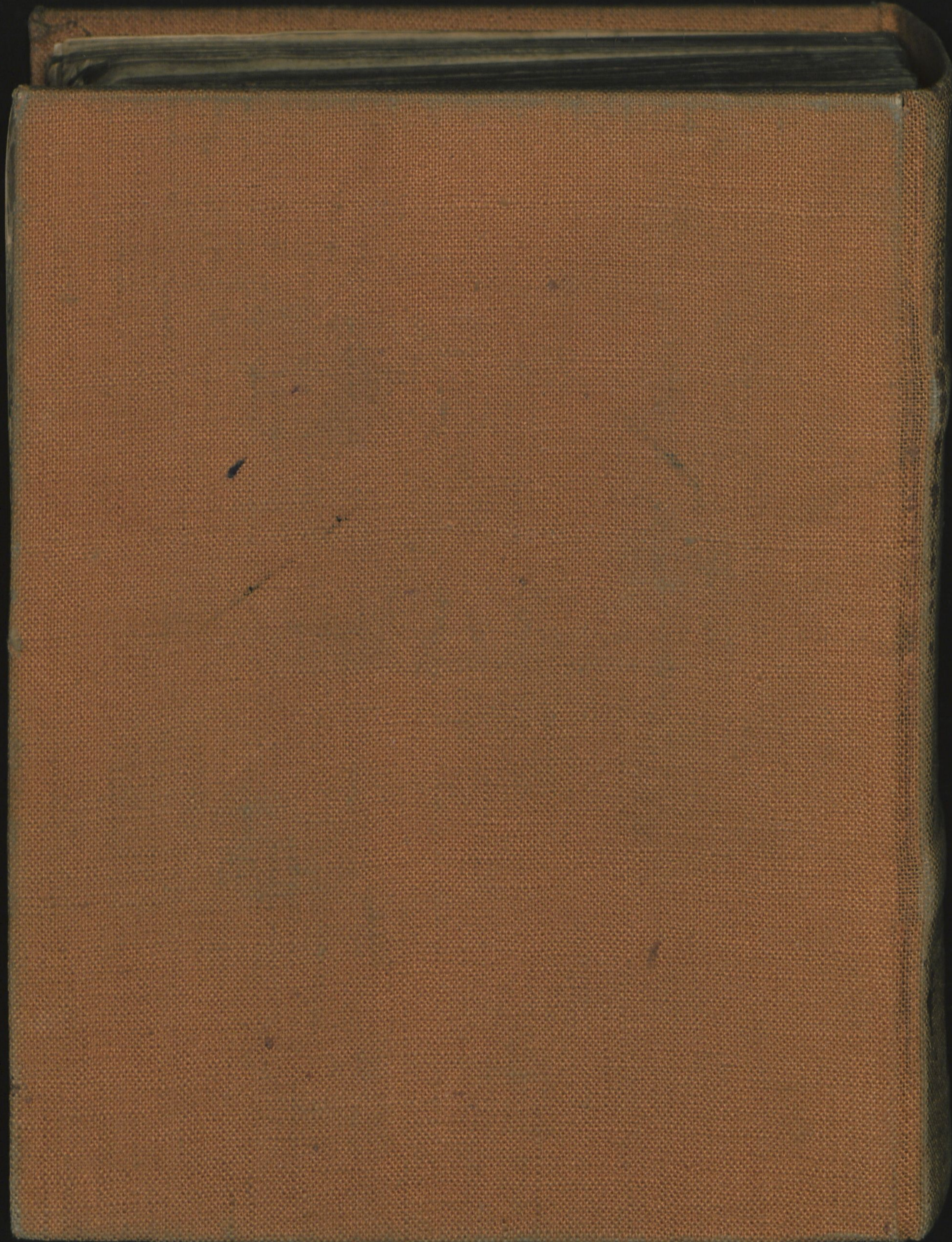
ULB Halle 3
001 923 03X

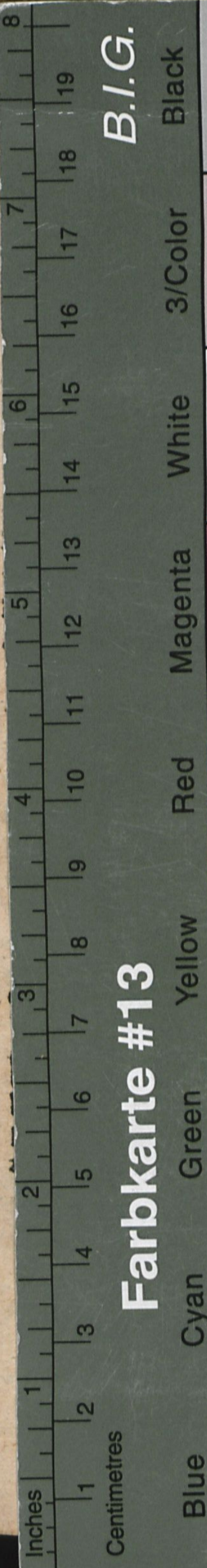


P
Sv

WNA







SION

8. 9.

formierten

Böheim / als der
er / vnd anderer Stätt
bheimischen Confession sub
Hochloblich: vnd Seligster ge
en allgemeinen Reichstag vber
auch / zu mehrmahlen Confir-
/ bey gehaltenem Böheimischen
Regierenden Böheimischen Kö
lan. dieses schwebenden 1609.
/ vnd sich hiemit darzu
d erkläret.

enen Relation
reiben.

Ansehenliche Pers
engewohnt / einem lie
und wichtigkeit ausführlich
das ander aber vom 25. May.
iff in Religions sachen / vnd Wunderwerck
den/angentlichen befunden/te. Zum theyl
utrag; , in Böheim befelch / in Truct
enckwürdig in Teutsch Sprach
mmen vbersezt.

r/ 1609.

